



Kammer aktiv

Vertreterversammlung

Die erste Vertreterversammlung des Jahres tagte am 4. April 2019 im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz. Vierundzwanzig Mitglieder folgten dabei der Einladung des Präsidenten.

In seinem Bericht ging Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz zunächst auf relevante berufspolitische Themen ein. So berichtete er über aktuelle Entwicklungen rund um die Unterschwellenvergabeordnung. Nach diversen Gesprächen mit dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium, die bereits 2016 ihren Anfang hatten, hat das Ministerium im aktuellen Entwurf der neuen Verwaltungsvorschrift eine Anhebung der Auftragswertgrenze für freihändige Vergabe von freiberuflichen Leistungen vorgesehen. Unter Punkt 3.2.2 „Planungsleistungen“ heie es, dass bei Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000 Euro von einem unverhltnismigen Aufwand auszugehen sei. In diesen Fllen kann mit nur einem Planungsbro verhandelt werden. Derzeit lag die Grenze bei 500 Euro netto.

Des Weiteren berichtete der Prsident ber den aktuellen Stand des Vertragsverletzungsverfahrens zur Honorar- und Gebhrenordnung fr Architekten und Ingenieure (HOAI). Im Klageverfahren vor dem Europischen Gerichtshof (EuGH) hat Generalanwalt Szpunar in seinen am 28. Februar 2019 verffentlichten Schlussantrgen zum Ausdruck gebracht, dass er die Verbindlichkeit der Mindest- und Hchststze der HOAI fr unvereinbar mit dem EU-Recht hlt. Aus seiner Sicht behindern diese in unzulssiger Weise die Niederlassungsfreiheit, weil sie Ingenieuren und Architekten nicht die Mglichkeit gben, sich ber niedrigere Preise im Markt zu etablieren. Szpunar empfiehlt der Klage der EU-Kommission gegen Deutschland stattzugeben. Lenz befrchtet, dass ein Wegfall der HOAI die Qualitt beim Planen und Bauen massiv gefhrden wrde. Bis zum endgltigen Abschluss des Verfahrens gilt weiterhin: die verbindlichen



Die gewhlten Vertreter der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Mindest- und Hchststze der HOAI sind derzeit geltendes Recht. Alle bestehenden Vertrge, einschlielich der vereinbarten Honorarstze, behalten wie bisher ihre Gltigkeit. Das Urteil des EuGH wird fr das zweite oder dritte Quartal 2019 erwartet.

Die Bundesingenieurkammer hat fr den Fall, dass der Klage stattgegeben wird, einen „Plan B“ erarbeitet. Dieser besagt, dass die verbindlichen Mindest- und Hchststze durch einen gesetzlichen Regelrahmen ersetzt werden, von dem nur durch ausdrckliche Vereinbarung abgewichen werden darf. Ausgangspunkt des Regelrahmens sind nicht der Mindest- oder Hchststz, sondern der Mittelsatz.

Ferner berichtete Lenz von dem weiteren Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland, in welchem die Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen infrage gestellt wird. Dabei sei der geschtzte Gesamtwert aller Lose bzw. Objekte zusammenzurechnen. Demnach mssen unterschiedliche Planungsleistungen addiert werden. Ist die Grenze von derzeit 221 000 Euro berschritten, was

sehr schnell geschehen kann, ist der Auftrag EU-weit auszuschreiben. Dies ist nach Ansicht der Ingenieurkammern ein Angriff auf die bewhrte und erfolgreiche Vergabepaxis in Deutschland. Vor diesem Hintergrund verfassten die Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer sowie der Ausschuss der Verbnde und Kammern der Ingenieure und Architekten fr die Honorarordnung e.V. im Februar 2019 ein Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier mit Appell, die bisherige Ausschreibungs- und Vergabepaxis bei der Auftragswertberechnung von Planungsleistungen zu verteidigen. Der Bundesminister positionierte sich in seinem Antwortschreiben auf Kammerseite.

THEMEN

Runder Tisch Wasserwirtschaft	2
Recht	3
Personalie	4
BIM-Kongress	5
Mitglieder	6

Im Anschluss an den Bericht des Präsidenten informierten Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann über die Veranstaltungen des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz sowie Vizepräsident Dr.-Ing. Uwe Angnes über die 100. Veranstaltung der Weiterbildung für Tragwerksplaner an der TU in Kaiserslautern mit über 300 Teilnehmern, die am 13. März 2019 stattfand.

Im Themenblock Öffentlichkeitsarbeit wurden diverse Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Monate evaluiert. Unter

anderem wurde über den sehr erfolgreichen Verlauf des diesjährigen Schülerwettbewerbs Junior.ING gesprochen. Im Rahmen des Schülerwettbewerbs zum Thema „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“ wurden 148 Modelle eingereicht, die in der Jurysitzung am 1. April 2019 bewertet wurden. Die Preisverleihung findet am 3. Mai im Holiday Park in Haßloch statt. Die Bundespreisverleihung wird am 14. Juni 2019 in Berlin ausgetragen. Abschließend verwies der Kammerpräsident auf das traditionelle Symposium, das am 13. November 2019 in

der Kultur- und Kongresshalle in Ingelheim stattfinden wird.

Im Anschluss an den Bericht des Präsidenten nutzten die Fachgruppenvorsitzenden die Gelegenheit, aus ihren Ingenieurdisziplinen zu berichten und die TeilnehmerInnen fachlich und organisatorisch auf den neuesten Stand zu bringen.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 22. Oktober 2019 statt.

Fachgruppe Wasser-Raum-Umwelt

Runder Tisch Wasserwirtschaft

Am 12. März 2019 lud das Umweltministerium in Mainz Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, der DWA, des BWK, sowie des VBI zum Runden Tischgespräch, um über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen in der Wasserwirtschaft zu diskutieren. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Klaus Siekmann nahm stellvertretend für die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz an dem Gespräch teil.

Building Information Modelling (BIM)

Auch in der Wasserwirtschaft ist man sich einig, dass Building Information Modeling (BIM) die Zukunft des Bauens revolutioniert. Herr Kauer vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz berichtete, dass man dabei sei, diverse Pilotprojekte festzulegen, die mit der BIM-Methode geplant werden sollen. Eine endgültige Entscheidung über die Projekte soll am 15. April 2019 bei der nächsten Abstimmungsrunde getroffen werden.

Das Zeichnen in 3D ist zwischenzeitlich gängige Praxis. Danach fängt jedoch BIM mit der Erstellung von Leistungsverzeichnissen aus den 3D-Plänen (4D), dem implementierten Zeitmanagement (5D) usw. erst richtig an. Dabei ist es sehr schwierig, in einer Leistungsbeschreibung zu definieren, was bei einem Planungsprozess mit der BIM-Methode unter Einbeziehung der rechtlichen Aspekte und der Honorierung überhaupt gefordert werden kann. Hier ist der Mehrwert zunächst herauszuarbeiten. In die Pilotvorhaben sollen möglichst rheinland-pfälzische Ingenieurbüros involviert werden.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Die Teilnehmer besprachen darüber hinaus, dass sich bislang erst wenige Werke ein

technisches Sicherheitsmanagementsystem haben zertifizieren lassen. In einer Umfrage für die Gründe einer Nichtteilnahme am TSM haben sich etwa 100 Kommunen gemeldet. Die Umfrageergebnisse möchte man zukünftig nutzen, um die Bereitschaft an einer Teilnahme am technischen Sicherheitsmanagement deutlich zu steigern.

Gemeinsame Initiative: Bedeutung Infrastruktur Wasserwirtschaft

Alle Beteiligten waren sich dahingehend einig, dass in den nächsten Jahren extrem hohe Reinvestitionen zur Sicherstellung der Infrastruktur Wasserwirtschaft vonnöten sein werden. Hierfür müssen Fachkräfte in ausreichender Menge verfügbar sein. Dies gilt nicht allein für Ingenieure, sondern auch für Bauzeichner, Techniker, Abwasser- und Wasserversorgungsfachkräfte usw. Hier ist es zwingend erforderlich, ein Marketingkonzept aufzustellen und auch junge Leute für diese Berufe anzuwerben. Tarifstrukturen sind zu überdenken, um die Attraktivität zu erhöhen und mit anderen Berufsgruppen konkurrenzfähig zu sein.

Kommunalrichtlinie

Die Kommunalrichtlinie mit Förderung von Klimaschutzprojekten im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft kam auch für das Umweltministerium überraschend. Derzeit erreichen das Umweltministerium und die Energieagentur sehr viele Anfragen zu diesem Thema. Der Unterzeichner wies nochmals daraufhin, dass man die Richtlinie unbedingt allen Werken zur Verfügung stellen sollte.

Termine

- 05. – 06.06.2019 Landesverbandstagung von DWA/BWK in Bad Schwalbach
- 26.09.2019 Fachtagung Emmelhäuser (Thema: Phosphorelimination aus dem Abwasser)
- 26. – 29.11.2019 2. BWK-Rheintag (Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben)

Dr.-Ing. Klaus Siekmann
Vorstandsmitglied der
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz



Die Teilnehmer der Gesprächsrunde zum Thema Wasserwirtschaft.

Recht

Neue VOB/A 2019

Die neue VOB/A 1. Abschnitt wurde im Bundesanzeiger (BAAnZ AT 19.02.2019 B2) veröffentlicht.

Auf Bundesebene ist sie durch Einföhrungserlass seit dem 01.03.2019 in Kraft. In Rheinland-Pfalz ist sie ebenfalls seit dem 01.03.2019 anzuwenden (Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 21.02.2019). Die noch gültige Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24.04.2014 i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums zu § 55 LHO“ enthält in Nr. 2.2 unter dem Untertitel „öffentliche Aufträge unterhalb der Schwellenwerte“ eine dynamische Verweisung auf die jeweils gültige Fassung des 1. Abschnitts der VOB/A. Es gibt aber eine Einschränkung: Die neue VOB/A 1. Abschnitt sieht in § 3 a Abs. 1 S. 1 die Wahlmöglichkeit zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vor.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau weist dazu ausdrücklich darauf hin, dass die Anwendung dieser Bestimmung zur Gleichrangigkeit zuvor einer Änderung des § 55 der LHO und des § 22 der GemHVO bedarf. Bis zu der diesbezüglichen Änderung gilt der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung weiter. Für die Zulässigkeit der beschränkten Aus-

schreibung mit Teilnahmewettbewerb sind die bisherigen Vorschriften insoweit weiterhin anzuwenden. Die Gleichrangigkeit von öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ist Gegenstand des Entwurfs eines Landesgesetzes zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften.



Was sind die wesentlichen Änderungen der VOB/A, die nun anzuwenden sind?

§ 3 a Abs. 2 und Abs. 3 VOB/A

Der DVA hat in Umsetzung der Beschlüsse des Wohngipfels vom 21.09.2018 die Wertgrenzen für freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb auf 100.000,00 € bzw. 1 Mio. € angehoben. Die Anhebung ist bis zum 31.12.2021 befristet und gilt nur für Bauleistungen zu Wohnzwecken.

§ 3 a Abs. 4 VOB/A

Ein Direktauftrag ist bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer zulässig. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind jedoch zu beachten. Zwischen den Auftragnehmern soll gewechselt werden

§ 6 a Abs. 5 und 6 b VOB/A

Der Auftraggeber kann bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € auf einzelne Angaben zur Eignung (mit Ausnahme der Angaben, die die Zuverlässigkeit im engeren Sinne betreffen, wie z.B. Nachweis der Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung etc., sowie Eintrag ins Berufsregister) verzichten, wenn dies durch Art und Umfang des Auftrags

gerechtfertigt ist. Auf die Vorlage von Nachweisen kann auch verzichtet werden, wenn die den Zuschlag erteilende Stelle bereits im Besitz dieser Nachweise ist. Selbstverständlich müssen die Nachweise aber noch aktuell sein.

§ 8 Abs. 2 Nr. 4, § 12 Abs. 1 Nr. 2 k, § 13 Abs. 3, 16 Abs. 1 Nr. 7 und 9 VOB/A

Zukünftig ist die Abgabe mehrerer Hauptangebote möglich. Jedes Angebot muss jedoch aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

Jedes Hauptangebot muss alle geforderten leistungsbezogenen Unterlagen enthalten, insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise. Unternehmensbezogene Erklärungen müssen jedoch nicht jedem Hauptangebot beigelegt werden.

§ 12 Abs. 1 Nr. 2 r VOB/A

Der Auftraggeber ist zukünftig verpflichtet in den Vergabeunterlagen oder in der Auftragsbekanntmachung die Zuschlagskriterien anzugeben.

§ 16 a VOB/A

Die Regelung zum Nachfordern von Unterlagen wurde vollständig neu gestaltet. Es sind auch fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen sowie Produktangaben nachzufordern. Allerdings darf der Auftraggeber auch zu Beginn des Vergabeverfahrens festlegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Diese Festlegung muss dann bereits in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen erfolgen.

Darüber hinausgehend sind zahlreiche redaktionelle Änderungen erfolgt.

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Für weitere Informationen:

Fortbildungsveranstaltung
 „Die neue VOB/A“
 Akademie der Ingenieure
 am 09.05.2019 in Mainz



Personalie

Dzevida Zukic besetzt EnEV-Kontrollstelle

Seit April 2019 gehört Dipl.-Ing. Dzevida Zukic zum Team der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in der neuen Geschäftsstelle in Mainz. Sie ist ab sofort für die stichprobenartige Überprüfung ausgestellter Energieausweise und Inspektionsberichte über Klimaanlage zuständig.

Frau Zukic ist diplomierte Wirtschafts- und Maschinenbauingenieurin, war vor ihrer Zeit bei der Ingenieurkammer mehrere Jahre in der Automobilbranche tätig und verfügt darüber hinaus über einschlägige Berufserfahrung in der Energieberatung. Um auf ihr neues Aufgabenfeld bestens vorbereitet zu sein, traf sich Frau Zukic am 9. April zum Austausch mit Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und Leiter der dortigen EnEV-Kontrollstelle, sowie der hessischen Kollegin Chantal Stamm, B.Eng.

Neben einem detaillierten Dialog über die Kontrolle von Energieausweisen und Klimainspektionsberichten haben die Beteiligten über Wege und Möglichkeiten gesprochen, wie man die Zusammenarbeit zwischen den beiden befreundeten und sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Kammern gerade in diesem Punkt zukünftig noch vertiefen könne.

Wir heißen Frau Zukic in der Geschäftsstelle herzlich willkommen und wünschen ihr einen erfolgreichen Start in ihrer neuen Position.



Kontakt

Telefon: 06131-95986-22
E-Mail: zukic@ing-rlp.de
Dipl.-Ing. Dzevida Zukic



Dipl.-Ing. Dzevida Zukic (Mitte) diskutiert angeregt mit Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (links), sowie Chantal Stamm, B.Eng. von der hessischen EnEV-Kontrollstelle.

BIM-Cluster-Treffen

BIM in der Innenarchitektur und beim Bauen im Bestand

Veranstaltungen zum Thema BIM beziehen sich meist auf Planung und Ausführung von Neubauten: Der Vortragsabend in Trier an der Hochschule zeigte, dass BIM genauso gut im Bestand als auch in der Innenarchitektur funktioniert und bereits erfolgreich eingesetzt wird. Mehr als 90 Teilnehmer lauschten den spannenden Beiträgen und Dank der hohen studentischen Beteiligung mussten noch zahlreiche Stühle in der Aula des Campus' Gestaltung der Hochschule Trier ergänzt werden. Dass so viele Studierenden an dieser Veranstaltung teilnahmen, unterstreicht, dass der Nachwuchs großes Interesse an der Thematik hat und bereits während der Ausbildung mit BIM in Berührung kommt.

Nach der Begrüßung durch Eva Holdenried, Innenarchitektin und Vorstandsmitglied der Architektenkammer RLP, folgte Architekt und Innenarchitekt Ingbert Schilz, Partner Jim Clemes Architekten Trier, mit einer Einführung in das Thema. Jim Clemes Architekten arbeiten schon seit vielen Jahren erfolgreich mit der effizienten Methode und können deshalb auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen.

Anhand ihrer eigenen Erfahrungen und mit anschaulichen Beispielen zeigten Eva Holdenried und Oliver Sommer von stereoraum Architekten, Wörrstadt, im dann folgenden Vortrag „BIM im Bestand und in der Innenarchitektur“, dass der Einsatz von

BIM auch in kleineren Büros sehr gut möglich und umsetzbar ist. Dabei erläuterten sie anschaulich BIM Basiswissen und die Prinzipien der Zusammenarbeit.

Bauen im Bestand gewinnt zunehmend an Bedeutung und stellt besondere Anforderungen an Planung und Bauausführung. Anhand von BIM Anwendungsfällen erläuterten sie, wie die BIM Methodik sinnvoll eingesetzt und gerade auch beim Bauen im Bestand optimal zum Tragen kommt. Hierzu braucht es eine solide Datenbasis. Da gerade in Bestandsgebäuden sehr häufig 3D-Daten fehlen, die den As-Built-Zustand verlässlich abbilden, muss zunächst eine Erfassung des kompletten Bestandes

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4A, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer, Bianca Konrath

Redaktionsschluss: 11.04.2019

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 30.05.2019 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

und die Überführung in ein BIM-Modell erfolgen. Wenn im Zuge der Modellierung alle erfassten Objekte mit ihren zugehörigen und vor Ort erkennbaren Informationen in der Datenbank abgelegt werden, lassen sich Sanierungen und Umbauten im Bestand wesentlich präziser und effizienter umsetzen.

Und noch ein Plus kommt hinzu: diese Informationen bieten große Nutzenpotenziale im Gebäudebetrieb und Facility Management.

Im Anschluss zeigte Professor Martin Schroth vom Fachbereich „Digitales Konstruieren und Entwerfen“ der Hochschule Trier, dass die digitale Transformation ebenfalls Einzug in die Lehre der Hochschulen gehalten hat. Digitales Konstruieren und Entwerfen setzt sich mit analogen und digitalen Wechselwirkungen auseinander, die in einer ambivalenten Beziehung zueinanderstehen und stark durch rasante Entwicklungsschübe von CNC Produktionsmethoden der Baubranche geprägt sind. Auf der Suche nach nicht genutzten Potentialen der aktuellen noch mehrheitlich genutzten 2D CNC Produktion, werden Konstruktionen der Zukunft gesucht, die sich durch Reduktion und Vereinfachung auszeichnen und sich mit Prozessen der Natur vergleichen lassen.

Elemente werden heute 3D entworfen, 2D reduziert und im Anschluss wieder zu einem 3D Konstrukt zusammengefügt. Diese Dialektik verlangt spezifische Kenntnisse der Übertragungsschritte bis hin zur Funktionsweise von CNC Produktion. Nicht dem Maximieren von Elementen und Verbindungen, sondern dem Vereinfachen und Integrieren der einzelnen Bestandteile kommt daher eine wesentliche

Betrachtung zu. Der richtige Maßstab der strukturbildenden Elemente und die Entwicklung einer systematischen Herangehensweise an die statischen Fähigkeiten der materiellen und konstruktiven Zusammensetzung, spielen dabei die Hauptrolle zu einem vereinfachten Ansatz. Diese Arbeitsweise lässt nicht nur ein Vielfaches an Alternativen und damit Optimierungen zu, sondern ermöglicht auch materialoptimiert zu Planen und zu Fertigen.

Einen Exkurs zum Thema BIM trug Johann Georg Kottmeir bei, der sein Praxissemester bei Design to Production in Zürich absolvierte. Das Büro entwickelt für namhafte Ar-



Sie sehen von links: Herbert Neisius (BIM-Manager, Jim Clemes Architekten Trier), Ingbert Schilz (Partner Jim Clemes Architekten Trier), Oliver Sommer und Eva Holdenried (Inhaber stereoraum Architekten, Wörstadt), Johann Georg Kottmeir (Studierender der Hochschule Trier) sowie Professor Martin Schroth (Fachbereich „Digitales Konstruieren und Entwerfen“, Hochschule Trier).

chitektur wie das Centre Pompidou in Metz oder das Mercedes Benz Museum in Stuttgart Konstruktionen mittels Gebädedatenmodellierung. Hier arbeitete er intensiv an der Modellierung und Programmierung in Rhino, um intelligente Verknüpfungen und eine programmierte Elektroausstat-

tung für eine Wohnbebauung zu generieren.

Beim letzten Vortrag des Abends verdeutlichte Herbert Neisius, Jim Clemes Architekten Trier, mit „BIM-Workflow: Beispiele aus der Praxis“ das Potenzial von BIM. Hierbei zeigte er unterschiedliche Tiefen der Zusammenarbeit auf, vom BIG Open BIM Projekt eines Gymnasiums mit Erläuterungen zum IFC Datenaustausch, Durchbruchplanung und Kollisionsprüfung mit Navisworks, bis hin zur Anbindung an die Datenbank BuildingOne.

An einem Krankenhausprojekt erläuterte er parametrische Möbelentwicklung und die Zusammenarbeit in der Cloud. Er demonstrierte live, wie der Ablauf einer Kollisionsprüfung mit Bimcollab funktioniert. Mittels BCF werden Informationen und Änderungsanforderungen systematisch erfasst und abgearbeitet.

Im letzten Projekt, einem denkmalgeschützten Altbau, lag der Fokus auf der komplizierten Modellierung des Gebäudes, sowie der 3D-Erfassung relevanter Fassaden- und Innenausbaueteile mittels Punktwolke. Diese Informationen wurden für die Katalogisierung und Wiederinstandsetzung der einzelnen Bauteile herangezogen.

Der Abend endete mit einer offenen Diskussion und Gesprächen bei Snacks und Getränken.

Das nächste BIM-Cluster-Treffen zum Thema „Neue Wege der Digitalisierung“ findet am 18. Juni 2019 bei Verheyen-Ingenieure GmbH & Co KG in Bad Kreuznach statt. Das Programm finden Sie unter www.bim-cluster-rlp.de.

Building Information Modelling

Kongress – Infrastruktur digital planen und bauen 4.0

BIM

Termin: 11. und 12. September 2019

Veranstaltungsort: Kongresshalle Gießen

Jahr für Jahr treffen sich rund 500 Spezialisten, Anwender und Interessierte in Gießen, um zu erfahren, in welche Richtung sich BIM in Forschung und Praxis ent-

wickelt. Das Programm mit ausgewählten Referenten umfasst wissenschaftliche Vorträge und praxisnahe Workshops. Darüber hinaus gibt es ausreichend Gelegenheit für den offenen Austausch. Der Kongress wird am 11. und 12. September 2019 zum sechsten Mal stattfinden. Er

wird ausgerichtet von der Technischen Hochschule Mittelhessen und dem 5D Institut in Kooperation mit der Deutschen Bahn.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm Mai bis Juni 2019

AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
23.05.2019, Ostfildern	KLARTEXT - schreibstark und vortragssicher als Gutachter kommunizieren	AGKO-07-E01-ES
23.05.2019, Heidelberg	Das neue Bauvertragsrecht ab 01.01.2018 für Architekten, Ingenieure und Energieberater	IBVR-73-E01-MZ IBVR-72-E01-KO
	Die neue Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung - Erfahrungen aus der Praxis	IVPG-69-E01-HD
27.05.2019, Mainz	Praxisworkshop Energieberatung pur - die Software hilft nicht immer	PWEB-02-E01-MZ
03.06.2019, Mainz	Energieplanung und Energiekonzepte in der Praxis - Schwerpunkt Nichtwohngebäude	EENW-04-E01-MZ
12.06.2019, Saarbrücken	Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten	VFIA-15-E01-SB

Bild: Akademie der Ingenieure

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Kilian
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Timo Bill
Dipl.-Ing. Christian Barth

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Kai Rothfuchs
Thomas Weißberg M.Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zerotzki
Dipl.-Ing. (FH) Gerd Jörg Jösch

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Martz
Dipl.-Ing. Friedhelm Stark
Dr. Volker Zöllmer
Dipl.-Ing. Johannes Gesenhues

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ulrich Walter

75. Geburtstag

Ingenieur Hans-Jochen Wiegner
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Rohde

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch
Prof. Dipl.-Ing. Peter Bindseil

78. Geburtstag

Dr.-Ing. Matthias Mohr

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günter Kockelmann

80. Geburtstag

Ingenieur Johann Bernhardt

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Otto Urschel

84. Geburtstag

Ing. (grad.) Heinz Petry

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker

91. Geburtstag

Kurt Ludwig

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dr.-Ing. Serif Caliskan
Dr.-Ing. Martina Dierschke
Dipl.-Ing. (FH) Christian Engels
Benedikt Koller B. Eng.
Peter Lorenz B. Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Sauer
Dipl.-Ing. (FH) Alfons Schwiderski
als Beratende Ingenieure
Dipl.-Ing. (FH) Markus Heinisch
Thomas Kretschmann M. Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Heinz Reuter
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Tries
Dipl.-Ing. Robert Welter
als Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO)

Dipl.-Ing. (FH) Christian Engels
Peter Lorenz B. Eng.
Dipl.-Ing. Simon Ruthig
Dipl.-Ing. Ulrich Saar
Dipl.-Ing. Hakan Yigit
als Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bohlander
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Cepusch
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Schroers
als Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)

Dirk Lahr B. Eng.
als Freiwillige Mitglieder

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:
Dipl.-Ing. Christian Herget Hans-Josef Mayer Maximilian Mäncher B. Eng.